

## Antrag

der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Ulle Schauws, Renate Künast, Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Lisa Paus, Filiz Polat, Dr. Manuela Rottmann, Margit Stumpp, Beate Walter-Rosenheimer, Wolfgang Wetzel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Hasskriminalität und andere Formen von Gewalt gegen Frauen endlich erfassen und wirksam bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest,

dass jeden dritten Tag ein Mann seine Partnerin oder Ex-Partnerin umbringt und Dunkelfeldstudien ergeben, dass mindestens jede dritte Frau einmal im Leben von Gewalt betroffen ist (<https://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/kriminalitaet/zahlen-zu-partnerschaftsgewalt-uebergriffe-hinter-verschlossener-tuer-17045892.html>). Auch im Netz sind Frauen in besonderer Weise bedroht. Nichtsdestotrotz wird die Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Tötungen von Frauen (Femizide) durch die Bundesregierung noch immer vernachlässigt. Auch werden Gewaltverbrechen, die aus Frauenhass begangen werden, bislang nicht als Hassverbrechen gezählt. Die bisherigen Erkenntnisse belegen jedoch, dass sich die Bundesregierung intensiver mit dem Phänomen schwerer und schwerster Straftaten gegen Frauen beschäftigen muss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) dafür einzusetzen, dass die IMK sich in einem gesonderten Tagesordnungspunkt insbesondere im Hinblick auf entsprechende Hasskriminalität und Formen digitaler Gewalt gegen Frauen mit aktuellen Ansätzen für mehr Prävention im Bereich Gewalt gegen Frauen und bestehenden Schwierigkeiten und Defiziten bei der Behandlung entsprechender Straftaten durch die Polizei befasst;
2. sich im Rahmen der IMK dafür einzusetzen, dass die IMK eine Erweiterung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPM-D-PMK) auf den Weg bringt, um zukünftig

Gewaltverbrechen, die aus Frauenhass begangen werden, im Rahmen des jährlichen PMK-Berichts zu Hassverbrechen hinsichtlich ihrer Häufigkeit gesondert ausweisen zu können;

3. ergänzend zur regelmäßigen kriminalstatistischen Auswertung durch das Bundeskriminalamt (BKA) mit dem Titel „Partnerschaftsgewalt“ auch das weitere familiäre Umfeld in gleicher Weise in den Blick zu nehmen und auf dieser Grundlage einen regelmäßigen unabhängigen wissenschaftlichen Bericht über die objektive und subjektive kriminalitätsbezogene Sicherheit von Frauen in Deutschland, zur spezifischen Kriminalprävention im Hinblick auf Straftaten gegen Frauen und zur strafrechtlichen Sozialkontrolle und deren Effizienz in diesem Bereich vorzulegen und dabei explizit auch Phänomene digitaler Gewalt gegen Frauen zu berücksichtigen;
4. sich im Rahmen der IMK dafür einzusetzen, dass die IMK die bisherigen Erfassungskriterien der Polizeilichen Kriminalstatik (PKS) für den Bereich der partnerschaftlichen Gewalt dahin gehend überprüft, ob die drei Hauptkriterien „während der Partnerschaft“, „in Trennung“ und „nach der Trennung“ im Hinblick auf mögliche Präventionsstrategien bezüglich schwerer Gewalttaten gegen Frauen eine bessere Erkenntnisgrundlage bieten als der aktuell gültige Erfassungskatalog;
5. zumindest für alle Tötungsdelikte nach dem Strafgesetzbuch (StGB) eine echte Opferstatistik einzuführen, die neben Alter und Geschlecht des Opfers mindestens eine eindeutige Zuordnung im Hinblick auf das verwendete Tatmittel und den Zeitpunkt des Opferwerdens (zumindest dem Jahr und Monat nach) erlaubt;
6. Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe wie Meldestellen für digitale Gewalt auszubauen und bei der Qualifizierung ihrer MitarbeiterInnen und Entwicklung spezieller Beratungsangebote zum Themenkomplex digitaler Beleidigungen, Bedrohungen und Verhetzungen sowie ihrem Zusammenhang mit anderen Formen von Gewalt gegen Frauen zu unterstützen. Dafür sind ausreichend ausgestattete Modellprojekte erforderlich. Dabei ist eine (Teil-)Finanzierung durch eine verpflichtende Abgabe von Diensteanbietenden von Telemedien ab einer festzulegenden Größenordnung zu prüfen;
7. gemeinsam mit den Ländern die Einrichtung von Sonderdezernaten für Hasskriminalität bei den örtlichen/regionalen Staatsanwaltschaften und, mit Zuständigkeit für das jeweilige Land insgesamt, von Beauftragten für Hasskriminalität zur Beratung und Koordinierung der örtlichen Staatsanwaltschaften und zur Gewährleistung einheitlicher Maßstäbe der Rechtsanwendung zu vereinbaren. Solche Stellen sollten zugleich als leicht zugängliche Beratungsstellen für Betroffene organisiert und ausgestattet sein, mit vorhandenen anderen Beratungsstellen kooperieren und unter Wahrung von deren Autonomie einen geschützten Raum für Betroffene bilden.

Berlin, den 17. November 2020

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

## Begründung

Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, dass sich die Politik intensiver mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen befassen muss, um diese effektiv und umfassend bekämpfen zu können. Insbesondere Opferschutz und Gewaltprävention müssen verbessert und ausgebaut werden. Zudem findet Gewalt gegen Frauen immer stärker im Digitalen oder unter Zuhilfenahme digitaler Mittel statt. Diese digitale Gewalt gegen Frauen umfasst einen breiten Katalog von unter anderem Beleidigungen, Verleumdungen, Drohungen oder Stalking und strafbaren Überwachungshandlungen im Internet oder außerhalb mittels digitalen Tools, ebenso wie Identitätsdiebstahl, Erpressung mit intimen Bildmaterial, heimliche Aufnahmen mit Mikrofonen oder Kameras oder die Nutzung von Überwachungssoftware und Manipulation smarterer Geräte. Sie weist Überschneidungspunkte zur Partnerschaftsgewalt auf oder verstärkt eben jene. Es ist daher unerlässlich, dass sich die IMK in einem gesonderten Tagesordnungspunkt der Thematik annimmt (Forderungspunkt 1) und dabei das gesamte polizeiliche Verfahren ab der Anzeigerstattung einschließlich der Kommunikation mit den Betroffenen in den Blick nimmt.

Notwendig ist aber auch, die Datenlage zu verbessern, insbesondere auch im Bereich digitaler Gewalt gegen Frauen (Forderungspunkte 2 bis 5). Frauenhass als Tatmotiv kommt in der aktuellen Betrachtung der Hasskriminalität nicht als eigenständiger Punkt vor, hat aber sowohl für die Bedrohungssituation, der Frauen ausgesetzt sein können, für die Sichtbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Problems und damit auch für mögliche Präventionsansätze große Bedeutung. Antifeminismus und Frauenhass stellen neben Rassismus und Antisemitismus wesentliche Elemente völkischer und anderer rechtsextremer Ideologien dar (<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/fachstelle/analyse-und-hintergrundinformationen/antifeminismus-2/>). Bereits vor der Tat von Halle ist auf diese Verbindung hingewiesen worden, denn auch bei anderen rechtsextremen Attentätern zeigen sich antifeministische Argumentationsmuster (<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2020-02/hass-frauen-rechtsterrorismus-motive-taeter-hanau-feminismus/komplettansicht>). Insbesondere die rechtsextreme und in Teilen gewaltbereite „Incel“-Community ruft online zu strafbaren Übergriffen gegen Frauen auf oder kündigt diese an und beziehen sich auf rechtsextreme Anschläge im In- und Ausland.

Auch vor der Tat von Halle ist auf die Verbindung von rechtsextremem Gedankengut und Frauenhass hingewiesen worden. Es ist wichtig, diesen Punkt in der Arbeit der Sicherheitsbehörden jetzt zu vertiefen. Eine entsprechende Ergänzung der PMK ist daher dringend geboten (Forderungspunkt 2). Bereits die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Gewalt gegen Frauen in Familie und Partnerschaft und die polizeiliche Erfassung entsprechender Straftaten“ (Drucksachen Nr. 19/16728) macht die erhebliche Gefährdung von Frauen durch das gesamte familiäre Umfeld deutlich. Im Sinne einer umfassenden Gewaltprävention ist es daher dringend nötig, neben der Partnerschaftsgewalt auch das weitere familiäre Umfeld in den Blick zu nehmen. Ein entsprechender Bericht (Forderungspunkt 3) würde Behörden und Betroffene gleichermaßen sensibilisieren. Auch der Bereich der Partnerschaftsgewalt muss weiter und vertieft betrachtet werden. Insbesondere muss die Gefährdungssituation während und nach Trennungen noch genauer in den Blick genommen werden (Forderungspunkt 4). Abschließend erscheint es als schweres Defizit, dass es in Deutschland keine allgemeine echte Opferstatistik wenigstens im Hinblick auf alle Tötungsdelikte nach dem StGB gibt. Regierungen, Parlamente und die Öffentlichkeit sollten jedoch zumindest für das Vorjahr gesicherte Erkenntnisse hinsichtlich der Häufigkeit (aufschlüsselt nach Alter und Geschlecht des Opfers) verfügen (Forderungspunkt 5). Auch statistische Informationen zu den relevanten Tatwerkzeugen können einer evidenzgeleiteten Innenpolitik wichtige Ansätze liefern, um zielgerichtet und effizient dagegen wirken zu können. Bezüglich des Forderungspunkts 7 wird auf die Begründung zum Antrag „Hass und Hetze wirksam bekämpfen, Betroffene stärken und Bürgerrechte Schützen“ auf Drucksache 19/17750 verwiesen.